

Verband der Professoren der K.-F.-Universität Graz (UPV)

Vorsitzender: o.Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer

Universitätsplatz 4
A-8010 GrazTel.: (0316) 380 DW 3520 od. 3521
e-mail: schoepfer@bkfug.kfunigraz.ac.at

An die
Parlamentsdirektion
A-1017 Wien

14 P6

5102 000

6.3.96 d

Graz, 4. März 1996
Schö/Mau

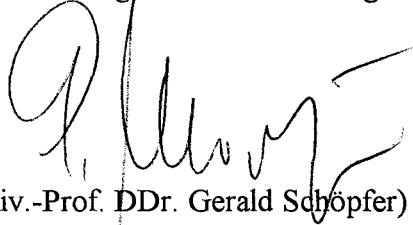
Dr. Uwe

Betreff: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen;
Stellungnahme der Professorenschaft der Grazer Karl-Franzens-Universität

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme zu übermitteln. Wir hoffen, daß diese in die endgültige Fassung des Gesetzes Eingang finden wird und daß die ärgsten Ungerechtigkeiten, welche dieser Entwurf bringt, noch beseitigt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer)

Anlage

**Stellungnahme der PROKO-Mandatare und des
Präsidiums des UPV
der Karl-Franzens-Universität Graz**

**Betrifft: Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von
Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen**

Vorbemerkung:

Im Prinzip begrüßen die Professorenvertreter die Bemühungen der Bundesregierung, das notwendige Sparziel zu erreichen. Aus diesem Grund haben wir bislang auch die Ergebnisse der Gehaltsverhandlungen ohne Protest zur Kenntnis genommen.

Wir wenden uns aber gegen diesen Gesetzesentwurf, weil er in völlig ungerechter Weise in das akademische Leben eingreift, und weil er eine rationale Diskussion allein schon durch die Fristsetzung verunmöglicht. Es muß als Provokation empfunden werden, daß ein Gesetzesentwurf, der am 28. Februar 1996 mit der Dienstpost - lediglich bei einigen Professorenvertretern - eintrifft (und für den noch überdies am 29. Februar Unterlagen nachgereicht werden), bis zum 4. März begutachtet sein soll. Das bedeutet, daß die Stellungnahme am Freitag, dem 1. März fertiggestellt sein muß, um sie rechtzeitig in Wien zu haben. Allein diese Vorgangsweise widerspricht allen demokratischen Spielregeln.

Zum Grundsätzlichen:

Neu eintretenden Professoren ist bei den bisherigen Berufungsverhandlungen immer wieder seitens des Ministeriums erklärt worden, daß das Einkommen des Professors nicht nur aus dem Gehalt, sondern auch aus den Prüfungsgeldern und dem Kolleggeld etc. bestehe. Viele Kollegen haben dies bei einer Berufung aus dem Ausland, oder aus der Praxis, in ihre Karriereplanung miteinbezogen. Überdies wird dadurch eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, weil nun offenbar jene besser gestellt sind, die sich ein Kollegiengeldpauschale haben zusichern lassen.

Zu Remunerationen der Lehrveranstaltungen:

Wir haben volles Verständnis dafür, daß das Ministerium eine Sicherstellung haben will, daß die Lehraufträge tatsächlich zur Gänze ordnungsgemäß erfüllt werden, und nicht wegen Hörermangels während des Semesters versickern.

Die geplante Einführung einer Mindestanzahl von 10 (für nicht remunerierte Lehraufträge) und 15 (für remunerierte Lehraufträge) Teilnehmern kann aus folgenden Erwägungen nicht akzeptiert werden:

- * Die Lehrvielfalt wird dadurch gefährdet.
- * Wahlfächer werden weitgehend in ihren Lehrveranstaltungen beschnitten werden. Im zweiten Studienabschnitt werden spezielle berufsvorbildende Spezialveranstaltungen eingestellt werden.
- * „Orchideenfächer“ werden damit gänzlich abgeschafft.
- * Auch so vernünftige neue Einrichtungen, wie beispielsweise die Umweltsystemwissenschaften werden auf Grund ihrer Hörerzahlen wieder eingestellt werden müssen.

Diese Einschränkungen gehen zu Lasten unserer akademischen Jugend. Wir wissen aus den Erfahrungen des Arbeitsmarktes, daß gerade spezielle Kenntnisse auch besondere Chancen bedeuten.

Auf Grund der schlechten Personalausstattung (die Relation zwischen Lehrenden und Lernenden ist negative Weltspitze), konnte die Situation einer Massenuniversität bislang durch die Lehraufträge etwas entschärft werden. Gerade dies wird durch die geforderten Mindestzahlen wiederum verschlechtert.

Für uns ist nicht verständlich, daß lediglich in der Musikausbildung der individuelle Unterricht gestattet sein darf, während beispielsweise Doktoranden-seminare und Privatissima eine relativ hohe Mindestteilnehmerzahl haben müssen. Dies erscheint uns als ein unverständliches, österreichisches Unikum.

Unser Lösungsvorschlag ist die praktische Anwendung der **Autonomie**: Es sollte den zuständigen akademischen Behörden, welche den unmittelbaren Bedarf vor Ort kennen, überlassen sein, die von Ministerium vorgegebenen Lehrauftragsstunden möglichst sinnvoll zu verteilen.

Uns erscheint auch die Progressivität der Lehrauftragsstundenremuneration als nicht plausibel. Wenn schon nicht alle Stunden derselben Lehrauftragskategorie gleich bezahlt werden, so sollte es nach unserem Verständnis eher umgekehrt sein. Wer sehr viele Stunden hat, wird sicherlich durch Routine weniger Vorbereitungszeit benötigen etc.

Die Abschaffung der Sozialversicherungspflicht ist im Prinzip positiv zu werten. Für jene, die aber bereits seit vielen Jahren - allenfalls Jahrzehnten - ihre Arbeitnehmerbeiträge bezahlt haben, muß eine gerechte Übergangslösung gefunden werden.

Zur Kürzung der Remunerationen

Zur generellen Kürzung aller Remunerationen soll bemerkt werden, daß es nicht verständlich ist, daß die Öffentlich Bediensten für das Sparpaket mehrmals zur Kasse gebeten werden, weil wir ohnedies durch die Nulohnrunde und alle übrigen, die Beamten betreffenden Sparmaßnahmen, unseren Beitrag zum Sparpaket leisten.

Zur Abgeltung der Prüfungstätigkeiten:

Wenn bislang beispielsweise schriftliche Arbeiten von Assistenten als auch von Professoren gemeinsam beurteilt wurden, so war dies zugleich auch ein wertvolles Korrektiv zugunsten der Prüflinge, weil dadurch das Beurteilungsverfahren objektiviert und mögliche Fehler minimiert wurden. Die Mehrfachkorrektur ist tatsächlich eine mehrfache Leistung, die auch mehrfach honoriert werden soll. Durch die neue Lösung wird dieses Korrektiv abgeschafft, weil es den Anreiz bietet, daß sich die Professoren allein die Arbeiten anschauen.

Daß Prüfungen, die laut Vorschrift aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil bestehen, nur noch einmal remunieriert werden, ist deshalb abzulehnen, weil hier tatsächlich eine zweifache Leistung erbracht wird. Um aber unseren Sparwillen zu zeigen, könnten wir uns eine Honorierung vorstellen, die für die zweite der beiden Prüfungen nur noch ein zusätzliches Honorar von 50 % vorsieht.

Betreffend der Abgeltung der Betreuung und Begutachtung von Diplomarbeiten und Dissertationen ist zu bemerken, daß hier aus Gerechtigkeitsgründen eine deutliche Anhebung dieser Gebühren vorzunehmen ist.

Begründung: Die Betreuung von Fachbereichsarbeiten in der Mittelschule, die zweifellos mit weniger Aufwand verbunden ist, wird derzeit deutlich höher honoriert. Hier stimmt die Logik des Gesamtsystems nicht.

Abschließend wollen wir betonen, daß wir uns - bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen - gegen die hier gesetzte Vorgangsweise, was sowohl die Fristsetzung der Begutachtung, als auch die vielen einzelnen Schlechterstellungen betrifft, scharf verwahren.

Auf Grund der kurzen Fristsetzung war es unmöglich, mit den Kollegen ausführlich Kontakt aufzunehmen. Aber schon die ersten Gespräche haben gezeigt, daß die Unzufriedenheit mit den vorgeschlagenen Bestimmungen äußerst groß ist, und wir erwarten uns ein heißes Sommer-Semester.

Mit anderen Worten: Wir behalten uns entsprechende Reaktionen vor.

Graz, am 1. März 1996


Univ.-Prof. DDr. Horst Wünsch.


Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer